

Das Präsidium

Rundschreiben A Nr. 40/2010

Einordnung Vademecum Nr. 1.3

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

Vizepräsidentin für Lehre,
Studium und Weiterbildung

bearbeitet von:
Dr. Volker Domeyer
Tel. +49 511 762 5777
Fax +49 511 762 4948
E-Mail: volker.domeyer
@zuv.uni-hannover.de

20.12.2010

Mein Zeichen:
ZEL (PS 5)
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbewertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium der Leibniz Universität hat am 01.12.2010 die Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbewertung zustimmend zur Kenntnis genommen und die unter Gliederungspunkt B.3 aufgeführten Mitwirkungspflichten verbindlich für alle Lehrenden der Leibniz Universität beschlossen.

Die Fakultäten werden gebeten, den Lehrenden die im Anhang zum Rundschreiben befindliche Verfahrensbeschreibung und den Beschluss zu den Mitwirkungspflichten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. phil. Gabriele Diewald
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbewertung

A. Vorbemerkung

Die Evaluationsordnung der Leibniz Universität Hannover wurde am 27.01.2010 vom Senat der Leibniz Universität beschlossen und am 18.02.2010 im Verkündungsblatt veröffentlicht. Die Evaluationsordnung basiert auf § 5 NHG und berücksichtigt § 17 NHG zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die „Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörer sowie ehemaliger Hochschulmitglieder und -angehöriger der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ (veröffentlicht am 05.06.2007 im Verkündungsblatt 2/2007). Die Evaluationsordnung fordert bei automatisierter Verarbeitung von Daten eine Verfahrensbeschreibung nach § 8 NDSG. Diese ist auf der Webseite des Datenschutzbeauftragten der Leibniz Universität Hannover verfügbar (<http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/datenschutz/index.php>).

§ 7 der Evaluationsordnung verlangt darüber hinaus: „Evaluationszweck, für die Evaluation zuständige Universitätsorgane, Inhalt und Umfang der sich aus dem Evaluationszweck ergebenden Mitwirkungspflichten, die Erhebungsmerkmale und das Erhebungsverfahren sind vor Durchführung der Evaluation schriftlich festzuhalten und hochschulöffentlich zu machen“.

B. Das Verfahren der Lehrveranstaltungsbewertung

Lehrveranstaltungsbewertungen (LVB) werden an der Leibniz Universität Hannover mit EvaSys durchgeführt. EvaSys ist eine Software zur edv-gestützten Erstellung und Auswertung von papierbasierten und online durchgeführten Befragungen. Mit EvaSys wird ein Fragebogen generiert und ausgewertet. Berichte werden automatisiert erstellt.

1. Zweck der Lehrveranstaltungsbewertung

Zweck der LVB ist, die Bewertungen und Beurteilungen der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse, des Studienangebotes und der Studienbedingungen zu nutzen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der LVB soll in der jeweiligen Lehrveranstaltung ein Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden über diese Ergebnisse stattfinden. Darüber hinaus sollen die für einen Studiengang oder ein Fach zusammengefassten Ergebnisse in den Gremien der Fakultäten erörtert und über Verbesserungsmöglichkeiten oder Maßnahmen entschieden werden.

2. Zuständige Universitätsorgane

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung ist das jeweilige Dekanat als Organ der Fakultät. Für die organisatorische Durchführung der LVB ist die Studiendekanin oder der Studiendekan unter Beteiligung der jeweiligen Studienkommission verantwortlich.

In Zentralen Einrichtungen, in denen Lehrveranstaltungen angeboten werden, sind die jeweiligen Leitungen verantwortlich für die organisatorische Durchführung der LVB. Die in der folgenden Beschreibung genannten Aufgaben und Entscheidungen des Studiendekanats bzw. des Studiendekans sind dementsprechend von der Leiterin bzw. dem Leiter der Zentralen Einrichtung wahrzunehmen.

3. Mitwirkungspflichten

Mitglieder und Angehörige der Leibniz Universität sind zur Mitwirkung an der Evaluation verpflichtet (siehe Evaluationsordnung § 3 Absatz 5). Der Umfang der Mitwirkungspflicht ergibt sich aus der Anforderung des NHG, den Studierenden die Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltungen mindestens einmal jährlich zu ermöglichen.

Daraus folgt, dass grundsätzlich sowohl jede und jeder hauptamtlich bzw. hauptberuflich Lehrende als auch jede und jeder Lehrbeauftragte mindestens einmal jährlich an der LVB teilzunehmen hat bzw. zu beteiligen ist. Die Auswahl der in die LVB einzubeziehenden Lehrveranstaltungen soll aufgrund nachvollziehbarer Kriterien vom Studiendekan unter Beteiligung der Studienkommission getroffen werden.

Bei der Auswahl der zu bewertenden LV sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- (1) Jeder Lehrende ist mindestens einmal im Jahr mit einer Lehrveranstaltung einzubeziehen.
- (2) Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren müssen im Rahmen der Evaluation ihrer Tätigkeit obligatorisch über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung berichten. Somit ist ihnen die Teilnahme an der LVB mit allen ihren LV (i. d. R. 4 LVS) zu ermöglichen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, sind die Fragebögen so zu gestalten, dass deren Name auch als Dozent oder Sekundärdozent sowohl auf dem Fragebogen als auch im Bericht genannt wird.
- (4) Lehrbeauftragte sind in die LVB ebenso einzubeziehen wie hauptamtlich Lehrende. Bei einmaligen Lehraufträgen kann auf eine LVB verzichtet werden.
- (5) Jeder/jedem Lehrenden soll bei Interesse an der Einbeziehung ihrer/seiner Lehrveranstaltung/en über den unter Ziffer (1) genannten Umfang hinaus die gewünschte Teilnahme an der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung ermöglicht werden.
- (6) In Lehrveranstaltungen, in denen zum Zeitpunkt der durchzuführenden Bewertung weniger als fünf Studierende anwesend sind, sollen Lehrende und Studierende gemeinsam eine Einigung im Sinne einer gemeinsamen Ermessensentscheidung treffen, ob die Bewertung durch einen Fragebogen durchgeführt wird oder nicht. In dem Fall, dass keine Fragebogenerhebung durchgeführt wird, soll ein strukturiertes Gespräch über die Lehrveranstaltung stattfinden, das sich inhaltlich an den Fragestellungen der Lehrveranstaltungsbewertung orientiert.

4. Erhebungsmerkmale

Die im Rahmen der LVB genutzten Erhebungsmerkmale (gemäß Verfahrensbeschreibung nach § 8 NDSG) werden aus HIS-LSF nach EvaSys importiert. Es handelt sich um folgende Merkmale:

- Persönliche Daten der Lehrperson (Vorname, Nachname, Geschlecht, Titel)
- Dienstliche Email-Adresse
- zugehörige Fakultät und/oder Institut
- vollständiger Name der Lehrveranstaltung
- eindeutige Nummer der Lehrveranstaltung (ID, unter der die LV in LSF gespeichert ist)
- Lehrveranstaltungstyp
- zugehörige Studiengänge
- Veranstaltungsperiode (Semester und Studienjahr)
- Raum der Lehrveranstaltung

5. Erhebungsverfahren

Lehrveranstaltungsbewertungen (LVB) finden in jedem Semester statt und können papierbasiert mit einem Fragebogen (im sogenannten paper&pencil-Modus) oder edv-gestützt mit einem online angebotenen Fragebogen durchgeführt werden. Bisher wurde fast ausschließlich die Papiervariante eingesetzt.

Organisatorische Vorbedingungen:

- Zum Zweck der Nutzung der Fragebogenauswertungssoftware EvaSys erhält eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Studiendekanat die Funktion eines „Teilbereichsadministrators EvaSys“ mit Aufgaben und Rechten in der Durchführung der Erhebung und entsprechender materieller Infrastruktur. Die zentrale Administration mit Anwenderunterstützung und -beratung und die technische Systemunterstützung ist Aufgabe des RRZN.
- Die Veranstaltungsdaten der Studiengänge werden zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters von den LSF-Beauftragten der Fakultäten in HIS-LSF eingetragen.

Ablauf des Verfahrens der Lehrveranstaltungsbewertung:

- Zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters entscheiden die Studiendekanin oder der Studiendekan unter Beteiligung der Studienkommission, welche Lehrveranstaltungen für die Studiengänge der jeweiligen Fakultät in die LVB einbezogen werden sollen.
- Das Studiendekanat entscheidet über die zu verwendenden Fragebögen. Die hochschulweit einheitlichen verbindlichen Fragen sollen in jeden Fragebogen aufgenommen werden. Für die acht verbindlichen Fragen sind Frageformulierungen entwickelt worden und liegen den Studiendekanaten vor.
- Drei bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters veranlasst die zentrale EvaSys-Administration (im RRZN) die Übermittlung der erforderlichen Lehrveranstaltungsdaten (siehe vorne unter Erhebungsmerkmale) durch die zentrale HIS-LSF-Administration (zur Zeit im SG 12 IuK).

Der Export/Import der Daten aus HIS-LSF in EvaSys geschieht mittels eines Export-Scriptes, das die entsprechenden Daten aus HIS-LSF entnimmt und diese über eine Import-Datei in EvaSys überträgt.

- Der zentrale Administrator (im RRZN) prüft die importierten Daten, führt Korrekturen und Anpassungen durch und sendet dann die umfragebezogenen Daten nach Fakultäten getrennt an die Teilbereichsadministratoren in den Studiendekanaten.
- Die Teilbereichsadministratoren in den Studiendekanaten erstellen in EvaSys die Fragebögen für die Lehrveranstaltungen ihrer Studiengänge. Die erstellten Fragebögen für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden entweder als pdf-Dateien an die Lehrenden gesendet und von diesen in der von ihnen benötigten Anzahl ausgedruckt oder zentral im Studiendekanat für alle Lehrenden ausgedruckt und verteilt. Die Fragebögen sollen ausgedruckt werden und nicht manuell vervielfältigt, damit Format und Layout und somit die Weiterverarbeitung der Bögen gesichert sind.

- Alternativ zur schriftlichen Befragung kann die LVB als Online-Befragung durchgeführt werden. Beim Anlegen einer Online-Umfrage erhält der/die Lehrende automatisch durch EvaSys erzeugte TAN (Transaktionsnummern) zugesendet. Der/die Lehrende erhält per E-mail vorgefertigte „TAN-Kärtchen“, die an die Studierenden der Lehrveranstaltung verteilt werden. Die Verteilung erfolgt durch die Lehrenden oder durch das Studiendekanat. Mit der TAN erhält jeder Studierende eine Zugangsberechtigung zum Online-Fragebogen. Nicht teilnahmeberechtigte Personen haben keine Zugangsmöglichkeit.
- Der Zeitpunkt der LVB sollte so gewählt werden, dass ein Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Befragung noch im Laufe der Vorlesungszeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung möglich ist. Es wird empfohlen, die Beantwortung der Fragebögen in der drittletzten Woche der Vorlesungszeit durchzuführen, um dann in der vorletzten oder letzten Sitzung die Ergebnisse rückkoppeln und besprechen zu können.
- Die Fragebögen werden beim papiergestützten Verfahren in der Lehrveranstaltung an die anwesenden Studierenden verteilt, um anschließend im Raum der Lehrveranstaltung ausgefüllt und wieder eingesammelt zu werden. Die Vorgehensweise beim Austeilen und Einsammeln der Fragebögen liegt in der Entscheidung der Studiendekane. Es wird dringend empfohlen, Austeilen und Einsammeln der ausgefüllten Fragebögen von Studierenden durchführen zu lassen (zum Beispiel von der Fachschaft oder von studentischen Hilfskräften). Eine von den Lehrenden unabhängige Durchführung der Erhebung erhöht Verfahrenssicherheit und Akzeptanz der Teilnehmenden und vermeidet Manipulationsverdächtigungen. Die ausgefüllten Fragebögen sollen in verschlossenen Umschlägen den Raum der Veranstaltung verlassen und in das Studiendekanat gebracht werden, um im Arbeitsbereich der Teilbereichsadministratoren eingescannt und mit EvaSys weiterverarbeitet zu werden.
- Die handschriftlichen Kommentare der Studierenden in den Freitextfeldern des Fragebogens werden nach dem Einscannen im Arbeitsbereich der Teilbereichsadministratoren bzw. im Studiendekanat von einer Datenerfassungskraft abgeschrieben. Die Lehrenden erhalten diese Kommentare dann in einem editierten Dateiformat und keine Bildschirmansichten der handschriftlichen Kommentare. Dieses Verfahren dient der Anonymisierung der Teilnehmer und verhindert die Möglichkeit des Zuordnens von Handschriften zu einzelnen Studierenden. Die Entscheidung, ob handschriftliche Kommentare über Texterfassung anonymisiert werden, trifft das Studiendekanat.
- Nach dem Einscannen der Fragebögen werden von EvaSys automatisiert die Auswertung und das Erstellen der Berichte durchgeführt. Die Teilbereichsadministratoren veranlassen die automatisierte Zusendung der Berichte an Dozenten, Studiendekan und Dekan.
- Auf der Grundlage der Berichte informieren die Lehrenden die Studierenden über das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Die Studiendekanin oder der Studiendekan informiert das Dekanat, den Fakultätsrat und die Studienkommissionen sowohl lehrveranstaltungsbezogen als auch in aggregierter Form für den einzelnen Studiengang über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung (§ 5 Absatz 5 der Evaluationsordnung).

23.11.2010

- Die Ergebnisse der LVB sollen fakultätsintern lehrveranstaltungsbezogen veröffentlicht werden. Dies kann in elektronischer Form auf den internen Webseiten der Fakultät und/oder in gedruckter Form mittels Aushang (im Flur oder in den Räumen des Studiendekanats und/oder des Dekanats) realisiert werden. Mindestens sollten zu jeder Lehrveranstaltung zwei Mittelwerte dokumentiert werden: der Durchschnittswert aus der Frage nach der Gesamtbeurteilung mit einer Note und der automatisiert gebildete Indikator aus der Fragengruppe von fünf der acht verbindlichen Fragen.

Die Veröffentlichung auf den internen Webseiten der Fakultät ermöglicht eine vollständige Darstellung der durch EvaSys erstellten Berichte zur Einsicht für Studierende und Lehrende der Fakultät.

- Die Papierfragebögen sollen nach erfolgter Auswertung und Berichterstellung datenschutzgerecht vernichtet werden, in der Regel bis zum Ende des Semesters der durchgeführten Bewertung. Verantwortlich für die datenschutzgerechte Aufbewahrung und Vernichtung ist das jeweilige Studiendekanat.